

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/251/2022

Federführung: Fachdienst 3 – Soziales	Datum: 28.10.2022
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung	17.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	15.12.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Willkommensbüro Wittlager Land: Verlängerung der interkommunalen Zusammenarbeit

Sachverhalt:

In Anbetracht des Anstiegs der Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch in unserer Region haben die Räte der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln in ihren Sitzungen im Dezember 2015 beschlossen, der anstehenden Herausforderung bei der Unterbringung, Betreuung und Integration vieler Menschen durch eine Bündelung der Kräfte zu begegnen und damit die erforderlichen Mittel effizient einzusetzen.

Das Willkommensbüro Wittlager Land mit Sitz an der Bremer Straße 24 in der Ortschaft Bohmte hat daher zum 01.01.2016 seine Arbeit aufgenommen.

Die abgeschlossene Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist derzeit befristet bis zum 31.12.2022. Durch die bisher nicht erfolgte Kündigung der Vereinbarung gilt die Vereinbarung automatisch bis zum 31.12.2023.

Um weiterhin die großen Aufgaben von Unterbringung, Sachbearbeitung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, Beratung und Begleitung von zugewiesenen Flüchtlingen sicherzustellen, soll die Vereinbarung um weitere 3 Jahre verlängert werden. Auch das Personal im Willkommensbüro braucht ein Signal der beteiligten Kommunen, dass die Zusammenarbeit in diesem Bereich mittelfristig weitergeführt wird.

Aufgrund der allgemeinen globalpolitischen Lage benötigen alle 3 Kommunen weiterhin die gebündelte Fachkompetenz des Willkommensbüros. Es ist davon auszugehen, dass die weltweiten Flüchtlingsströme zunehmen werden.

Laut dem UN Flüchtlingsbericht (Juni 2022) hat sich in den vergangenen 10 Jahren die Zahl der Vertriebenen verdoppelt und eine ansteigende Tendenz ist weiter zu erkennen.

Auch die Ukraine Krise hat gezeigt, dass das Aufgabenfeld mit weiterhin wachsenden Herausforderungen zu betrachten ist.

Folgende personelle Besetzung steht derzeit dem Willkommensbüro zur Verfügung:

- Bereich Leistungsgewährung/ Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; 30 Wochenstunden

- Flüchtlingssozialarbeit; 60 Wochenstunden; zusätzlich wird für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für ukrainische Flüchtlinge eine Stelle mit 20 Wochenstunden für ein Jahr von der „Aktion Mensch“ gefördert.
- Im Bereich des Wohnraummanagements ist eine Stelle mit 39 Stunden in der Woche vorhanden. Zusätzlich unterstützt ein Hausmeister mit 25 Stunden diesen Bereich. Er wird für Tätigkeiten beispielsweise im Bereich der Grünpflege und für kleinere Renovierungsarbeiten eingesetzt.

Derzeit werden alle ukrainischen Flüchtlinge in den einzelnen Rathäusern vor Ort betreut. D. h., die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie das Wohnraummanagement wird vor Ort in den Rathäusern für die ukrainischen Flüchtlinge umgesetzt.

Aktuelle Zahlen Willkommensbüro Wittlager Land:

Anzahl der Asylfälle und Personen Willkommensbüro Wittlager Land			
Gemeinde	Fälle	Personen	davon geduldete Personen
Bad Essen	19	52	7
Ostercappeln	10	25	5
Bohmte	23	58	19
Summe	52	135	31

Anzahl Wohnungen + Personen			
Gemeinde	Wohnungen	Personen	Neuzugänge Personen 07.21-07.22
Bad Essen	19	76	22
Ostercappeln	24	86	23
Bohmte	20	91	31
Summe	63	253	76

Daten Flüchtlingssozialarbeit			
Zeitraum	Beratungen	Einzelfallhilfe	
01.01.-31.12.2021	379	65	
01.01.-31.08.2022	776	71	

In den vergangenen Jahren wurden folgende Kosten für das Willkommensbüro abgerechnet:

Kosten Willkommensbüro		
Zeitraum	Gesamtkosten	Kosten der einzelnen Kommune (1/3)

Jahr 2016	240.338,24 €	80.112,75 €
Jahr 2017	146.197,93 €	48.732,64 €
Jahr 2018	149.433,16 €	49.811,05 €
Jahr 2019	184.466,38 €	61.488,79 €
Jahr 2020	248.713,44 €	82.904,48 €
Jahr 2021	178.169,89 €	59.389,96 €

Die Kosten beinhalten Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb des Willkommensbüros. In den Kosten sind nicht die Kosten für den Wohnraum enthalten. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Kosten des Landkreises Osnabrück und sind daher ebenfalls nicht in den Kosten abgebildet.

Im beigefügten Vereinbarungstext wurde die Laufzeit entsprechend für weitere 3 Jahre abgeändert.

Die Verwaltungen der 3 Gemeinden schlagen daher vor, die Vereinbarung für weitere 3 Jahre zu verlängern.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Weiterführung der interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich der Einrichtung des Willkommensbüros für das Wittlager Land am derzeitigen Standort Bohmte auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 ff. bereitzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	31550
<input type="checkbox"/>		Kostenstelle:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: <input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: